

# Helga Spindler

## „Überfordern und überwachen“

### Der restriktive Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik

Als Leitlinie im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialhilfepolitik ist derzeit das „Fördern und Fordern“ eine weit verbreitete Parole. Alle, scheint es, beherrschen sie aus dem Effeff. Gefördert und gefordert wird heute nicht nur in allen Programmen der Regierungsparteien<sup>1</sup>, sondern auch bei der Opposition, etwa in einem mit gleicher Begrifflichkeit operierenden Gesetzesentwurf des hessischen Ministerpräsidenten Koch.

„Offensiv aus der Sozialhilfe – durch optimales Fördern und Fordern“ lautete die Überschrift einer Presseerklärung vom 24. Januar 2002, mit der Koch sein OFFENSIV(= Optimal Fördern und Fordern – ENgagierter Service IN Vermittlungsagenturen)-Gesetz der Öffentlichkeit vorstellte. Bei der FDP mutierte die F&F-Parole zum Schlagwort „Keine soziale Leistung ohne Gegenleistung“, abgeleitet aus dem Gerechtigkeitsprinzip, weil wir doch alle etwas leisten müssen<sup>2</sup>. Selbst in der Berliner Koalitionsvereinbarung der dortigen Sozialdemokraten mit der PDS taucht der F&F-Grundsatz im sozialpolitischen Teil auf.

### I. „Ein Lied geht um die Welt ...“ Oder: Alle sind dafür, niemand ist dagegen

Auch alle wirtschaftsliberalen Institute und Experten bedienen sich inzwischen der Formulierung. Im Mai 2002 hat die „Stiftung Marktwirtschaft“ zusammen mit der hessischen Landesregierung und großen deutschen Wirtschaftszeitungen wie „Handelsblatt“, „Financial Times“ und FAZ eine große Konferenz ausgerichtet, die dem Thema noch eine Steigerung verliehen hat: „Bürgernah fördern und fordern“.

Unter dem begrifflichen Dach von „Fördern und Fordern“ wurden dann die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, das hessische Job-

Offensiv-Modell, das regierungsamtliche MoZArT-Modell und das US-Vorbild aus Wisconsin zusammengefasst<sup>3</sup>. Hilmar Schneider vom „Institut Zukunft der Arbeit“ (sic!) schätzt die Leitlinie vor allem deshalb, weil heute noch zu viele Menschen einen Job zu einem Preis haben wollen, der ihrem Marktwert nicht entspräche<sup>4</sup>. Der BDA fordert auf seiner Internetseite unter dem Titel „Fördern, fordern, helfen“ eine Absenkung des Arbeitslosengelds bereits ab dem sechsten Monat und natürlich eine Kürzung der anschließenden Sozialhilfeleistung zu eben demselben Zweck.

Hans-Eberhard Schleyer vom Zentralverband des deutschen Handwerks befürwortet das Prinzip ebenfalls und sieht es im Zusammenhang mit häufigerem Jobwechsel in der Zukunft<sup>5</sup>. Insofern stimmte er auch mit den anderen Mitgliedern der Hartz-Kommission überein, denn diese ließen sich ebenfalls vom F&F-Prinzip leiten und übersetzten es in das Motto „Eigenaktivitäten auslösen – Sicherheit einlösen“ als der neuen Leitidee für die gesamte Arbeitslosenversicherung<sup>6</sup>.

Bevor Millionen von „Profis der Nation“ (Formulierung der Hartz-Kommission) die Eingliederung der Arbeitslosen vorantreiben, sollen diese nach den inzwischen umgesetzten Vorgaben erst einmal räumlich flexibler und allgemein disponibler in PSA(= PersonalServiceAgentur)-Firmen arbeiten und außerdem auf die bisherige Arbeitslosenhilfe, ABM-Maßnahmen, Kündigungsschutz, Förderung anerkannter beruflicher Weiterbildung und noch vieles Andere mehr verzichten.

Trotzdem gibt es auch immer noch Gewerkschaftsmitglieder, die das F&F-Prinzip verteidigen – vornehmlich solche aus der Führungsgruppe und unter denen, die zum leitenden Personal in Beschäftigungs- und Transfergesellschaften oder in den einschlägigen Ämtern gehören.

Auch bei Instituten und Stiftungen wie der Bertelsmann-Stiftung, der Ebert-Stiftung, der Böckler-Stiftung, dem Institut für Arbeit und Technik usw. ist das

Prinzip beheimatet und gehört zu den regelmäßigen Tagungsthemen, meist in Verbindung mit dem Konzept eines „aktivierenden Sozialstaats“<sup>7</sup>. Ministerpräsident Milbradt möchte ganz „Sachsen sofort zum Testgebiet für aktivierende Sozialhilfe machen“ und versteht darunter umfangreiche Gemeinnützige Arbeit ohne Tarif und mit Niedriglöhnen unterhalb der bisherigen Sozialhilfe<sup>8</sup>.

Wie Case-Management, die aktuelle Lieblingsmethode im Aktivierungsgeschäft, durchzuführen sei, wird heute schon weit mehr durch die Bertelsmann-Stiftung vorgeschrieben als aus den Lehrbüchern der Sozialen Arbeit unterrichtet. „Teacher, preacher, friend and cop“ soll nach US-amerikanischem Vorbild der moderne Case-Manager sein, der seinen Klient/inn/en den richtigen Weg weist.

Da ist selbst Beratung kein Hilfeangebot mehr, das man bei Bedarf anfordern kann und das durch seinen Nutzen überzeugt, sondern sie wird ab dem ersten Tag zur Pflicht, verbunden mit Sanktionsdrohungen. Ansonsten erschöpfen sich die „Best-practice“-Beispiele in unfreiwilligen, gelegentlich herabwürdigenden und entmutigenden Prozeduren<sup>9</sup>.

Der „aktivierende Sozialstaat“ grenzt sich begrifflich ‚positiv‘ ab vom bisherigen Sozialstaat der „passiven Alimentierung“, der „Abhängigkeit vom staatlichen Geldtropf“, dem „bloßen Verwahren in Armut“ und den Maßnahmen, mit deren Hilfe das Klientel bisher nur sinn- und ziellos von einem Sicherheitssystem in das andere, von einem Träger zum anderen verschoben worden sei.

Der Kölner Beschäftigungsträger „Zug um Zug“ betrachtet die Auszahlung von Sozialhilfe als „ein besonders perfides System von Ausgrenzung“, bei dem die Betroffenen keine wirkliche Hilfe zur Selbsthilfe, sondern nur Geld zum Überleben bekämen und damit eine „verheerende Bestätigung ihres Verliererstatus“ erführen<sup>10</sup>. Ebenso wie Herr Walbröl, der Geschäftsführer der Jugendberufshilfe Düsseldorf, meint der ehemalige Kölner Sozialamtsleiter Schwendy in der Sozialhilfegewährung an Menschen unter 25 Jahren den Tatbestand der „Verführung Minderjähriger“ zu erkennen<sup>11</sup>.

## II. Fordern — warum eigentlich nicht? Oder: Die programmierte Rechtlosigkeit

Ein Prinzip wie „Fördern und Fordern“ ist nichts Neues. Ein genauerer Blick in die bisherigen sozialrechtlichen Regelungen zeigt, dass die sozialrechtlichen Rechtsansprüche auf Existenzsicherung schon immer mit einer Reihe von Mitwirkungspflichten verbunden waren. Sozialämter waren noch nie veranlasst, lediglich Sozialhilfe auszuzahlen, ohne weitergehende Forderungen zu stellen und Beratung anzubieten<sup>12</sup>.

Unbestritten ist auch, dass der Bereich der Pflichten oft vernachlässigt worden ist und es unter den vielen Arbeitslosen gewiss auch solche gibt, die inzwischen so anspruchsvoll oder desorientiert oder rücksichtslos geworden sind, wie viele andere Mitglieder unserer Gesellschaft auch (ganz zu schweigen von den Mitgliedern der ‚besseren Gesellschaftskreise‘ — Red.).

Das kann und soll hier nicht vertieft werden; denn hinter dem sozialpolitischen Programm von „Fördern und Fordern“ verbirgt sich mehr und Anderes als die Betonung dieser altbekannten Pflichten.

„Fördern und Fordern“ — das sind Begriffe, mit denen jeder pädagogisch Interessierte spontan etwas anfangen kann (bzw. anfangen zu können glaubt). In der Jugendarbeit wird vielfach mit Bezug auf pädagogische Konsequenzen ganz unbefangen das „Fordern“ vor das „Fördern“ gestellt. Gleiches gilt für das Begriffspaar „Rechte und Pflichten“.

Und dass die Integration in die Gesellschaft stark mit dem Vorhandensein eines Arbeitsplatzes, oder besser: einer sinnstiftenden Tätigkeit und einem produktiven Umgang mit Anforderungen, die die Gemeinschaft an einen richtet, verbunden ist — auch das sind Grundeinsichten, denen fast jede/r zustimmen kann. Das alles ist im Allgemeinen nicht falsch, und niemand erwartet vom Sozialen Rechtsstaat beschützte Dauerbetreuung oder perspektivlose Dauerakzeptanz auswegloser Lebensläufe.

Die „Fördern und Fordern“-Philosophie spielt erfolgreich mit den erwähnten Versatzstücken des ‚gesunden Menschenverstands‘. Aber im Kern zielt sie auf eine ganz andere Ebene. Sie bezweckt einen grundlegenden sozialpolitischen Perspektivenwechsel, einen Paradigmenwechsel, sowie eine Veränderung des Sozialstaats (falls er überhaupt noch teilweise erhalten bleiben soll) und vor allem eine des Sozialen Rechtsstaats, der die Bürger/innen, auch die materiell armen Bürger/innen, als Rechtssubjekte wahrgenommen hat und nicht als zu steuernde Hilfeobjekte.

Wenn es auf diese Weise funktionalisiert wird, verändert sich das F&F-Prinzip. Es verliert seine Unschuld genauso wie etwa das Sprüchlein „Arbeit macht frei“, sobald es nicht als Thema über einem Besinnungsaufsatz steht, sondern über die Eingangstür eines Arbeitslagers platziert wird. (In diesem historischen Kontext ist übrigens auch Zurückhaltung geboten bei dem Slogan: „Sozial ist, was Arbeit schafft.“)

Es geht unter der Leitlinie von „Fördern und Fordern“ zunächst um den Abbau von Leistungsrechten, insbesondere von kalkulierbaren, einklagbaren Geldleistungsansprüchen zur Existenzsicherung. Darüber hinaus aber geht es ebenso um den Abbau von Abwehr- und Schutzrechten — und zwar nicht nur gegenüber staatlichen Eingriffen, sondern auch vor einer Übervorteilung durch Arbeitgeber.

An die Stelle von Rechten treten der Ausbau von rechtlich weitgehend ungeschützten Arbeitsverhältnissen und die sog. neuen Sozialen Dienstleistungsangebote (Assessment, Profiling, Case-Management etc.), die den Einzelnen steuern und überwachen, sobald er Hilfe und materielle Unterstützung benötigt.

Die Entwicklung führt weg von Rechten, hin zu nebulösen „Chancen“, weg auch von Selbstachtung, Selbstbestimmung und Emanzipation, hin zu autoritären Fürsorgeangeboten, deren Ausgestaltung man sich durchaus etwas kosten lässt. Die Gelder werden nur

umgeschichtet: weg vom Individualanspruch, hin zu den Dienstleister/innen und Kontrolleur/innen.

Bei einem der Bertelsmann'schen Vorzeigeprojekte, der Kommunalen Arbeitsförderungsgesellschaft „KomAG Reutlingen/Tübingen“, sollen die Hilfeempfänger/innen bei mangelnder Mitwirkung an der ihnen aufgedrängten Hilfe bereits zum Schadenersatz herangezogen werden können<sup>13</sup>, und vor kurzem erst hat ein Gericht den dortigen Sozialhilfeträger daran gehindert, die den Sozialhilfebezieher/innen aufgedrängten Arbeitsmaßnahmen auch noch von ihnen mitfinanzieren zu lassen<sup>14</sup>.

Entgegen manchen Befürchtungen wird es in Zukunft voraussichtlich sogar mehr Beschäftigungsmaßnahmen geben als bisher, aber nicht im Sinn von Hilfe und Eingliederung unter Berücksichtigung von Freiwilligkeit, Eignung und Neigung, sondern als Gegenleistung für die staatliche Existenzsicherung<sup>15</sup>, ganz im Sinne einer Workfare-Ideologie, die damit eine neue Form von Ausgrenzung schafft.

Um „Verschiebebahnhöfe“ abzubauen, zu denen viele Kommunen die Maßnahmen in der Vergangenheit umfunktioniert haben, wird es für die Bezieher von „Arbeitslosengeld II“ Arbeitsverhältnisse geben, die der bisherigen ‚gemeinnützigen Mehraufwandsvariante‘ des § 19 BSHG entsprechen und keine Ansprüche im Rahmen des SGB III mehr begründen.

Selbst unter Ökonomen, die ansonsten ständig die Privatisierung der staatlichen Aufgaben und den Abbau von AB-Maßnahmen fordern, erfreut sich die Gemeinnützige Arbeit als hoheitliche Aufgabe großer Beliebtheit, weil sie ohne Lohnkosten und ohne Beachtung von Arbeitsrechten die billige Erledigung einfacher öffentlicher und gesellschaftlich nützlicher Dienstleistungen zum „Sozialhilfetarif“ zulässt<sup>16</sup>.

Soziale Beschäftigungsträger stehen somit vor dem Problem, in die Rolle von „Agenturen für Arbeitsdienste“ gedrängt werden. Einige haben sich in dieser Rolle schon profiliert. Mit dem Bild der Teilgruppe einer stark randständigen Klientel (die ja nicht erst seit Neuem existiert!) bieten sie der Öffentlichkeit



*Der aktivierende Staat fördert („100 Euro“) und fordert („Du darfst das nicht!!!“): Graffiti-Kommentar zur Politik der Herren Blair und Schröder*

die „idealtypische“ Beispielgattung für alle Langzeitarbeitslosen, Niedrigqualifizierten und Sozialhilfebezieher. Auf diese Weise benutzen sie ihre Klientel, um den Abbau der Rechte für alle zu legitimieren<sup>17</sup>.

Sämtliche Angebote werden verstärkt auf den sog. ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sein, was nicht einmal grundsätzlich falsch ist. Aber sie werden dort auf das Segment mit den unattraktivsten Arbeitsbedingungen zielen, für das es in Deutschland bisher wenig Mindeststandards gibt<sup>18</sup>. Für die Hilfebezieher/innen bedeutet das statt der Integration ihre zunehmende Verelendung und letztlich Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben, nur diesmal gemeinsam mit den „Working poor“.

Auch hier ist der Zwang auf dem Vormarsch: Schon musste ein Sozialhilfeträger gerichtlich davon abgehalten werden, einen jungen Menschen gegen seinen Willen und seine Neigung in ein Ausbildungsverhältnis zu zwingen<sup>19</sup>. Und wenn der frühere rheinland-pfälzische FDP-Minister Brüderle mit dem Satz zitiert wird: „Lieber eine Metzgerlehre auf der Schwäbischen Alb als ungelernt und chancenlos in Flensburg“<sup>20</sup>, dann äußert sich darin die Aberkennung jeder Selbstbestimmung bei der Berufswahl (abgesehen davon, dass es jedem, der sich jemals mit den Lebensumständen des kinder-mordenden Jürgen Bartsch beschäftigt hat, einen Schauer über den Rücken jagt).

### **III. Für eine Bürgerorientierte Sozialarbeit — Oder: Keine Eigenverantwortung ohne Rechte**

Angesichts von Zielvorgaben und Leistungsdiktaten der Öffentlichen Träger wird Soziale Arbeit und das Stellvertreterhandeln durch Wohlfahrtsverbände — ganz zu schweigen von der Wahrnehmung einer wohlfahrtsverbandlichen Anwaltsfunktion — in Zukunft immer schwieriger werden. Es ist daher um so wichtiger, dass die Betroffenen, ihre Organisationen und ihre Selbsthilfebewegung wieder mehr wahrgenommen sowie bei der Formulierung ihrer Interessen und der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt werden<sup>21</sup>.

Wer dem hier aufgezeigten Trend eines restriktiven Paradigmenwechsels etwas entgegensetzen will, der muss die Bürgerposition stärken und auf Einhaltung der Rechte von Betroffenen bestehen, gerade und erst recht, weil von ihnen mehr Eigenaktivität und Arbeitsbereitschaft gefordert werden. In einem Sozialen Rechtsstaat gehören beide, das Recht und die Eigenverantwortung, zusammen. Die folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind für die Aufrechterhaltung einer bürger/innen/orientierten Sozialarbeit wichtig:

1. Das unbedingte Recht auf aktuelle, bedarfsdeckende Geldleistung, und zwar vor der Entscheidung über weitere Maßnahmen und unabhängig davon, ob sich

jemand sofort oder später betreuen, begutachten oder beraten lassen möchte.

2. Ausreichende Wahl- und Suchmöglichkeiten unter Arbeits- und Ausbildungsangeboten im ersten Arbeitsmarkt mit leistungsgerechten Vertragsbedingungen (auch bei un- und angelernten Beschäftigungen).

3. Festschreibung von klaren, existenzsichernden Mindestarbeitsbedingungen.

4. Neuformulierung der Zumutbarkeitsanforderungen in diesem Bereich. Unterstützung von Suchbemühungen und Recht auf Arbeitsplätze, die der Qualifikation entsprechen, in der ersten Zeit der Arbeitslosigkeit.

5. Ein parteiliches und unabhängiges Angebot an Beratung, und zwar hinsichtlich persönlicher Hilfe und Rechtsberatung, das nicht an Sanktionen gekoppelt ist und für das nicht nur Freiwilligkeit, sondern auch Vertrauensschutz gilt.

6. Bei der „Hilfe zur Arbeit“: Eine Zielorientierung auf die Bedingungen des ersten Arbeitsmarkts ist dabei durchaus sinnvoll. Dazu gehören aber auch die arbeitsrechtliche Unterstützung sowie der Überblick über Lohnstrukturen, Arbeitsanforderungen und Organisationsmöglichkeiten in diesem Bereich.

7. Im Regelfall Freiwilligkeit beim Zugang zu Fördermaßnahmen; Vorrang von Ausbildung und noch sinnvoller Schulbildung vor Beschäftigung; Vorrang von Maßnahmen, bei denen am Arbeitsmarkt verwertbare Fähigkeiten gefordert werden, vor solchen Maßnahmen, die nur Beschäftigungsfähigkeit trainieren oder Arbeitsbereitschaft kontrollieren sollen.

8. Beachtung eines Wunsch- und Wahlrechts (§ 3 BSHG) bei Maßnahmen aller Art, was das Vorhalten unterschiedlicher Beschäftigungsangebote mit würdigen Arbeits- und Lebensbedingungen voraussetzt; Mitwirkungsrechte innerhalb von Maßnahmen, einschließlich des Rechts, eine Maßnahme mit nachvollziehbarer Begründung ablehnen zu dürfen.

9. Vorrang von Arbeitsverträgen vor jeglichen Beschäftigungsformen anderer Art.

Neuerscheinung

# Soziale Arbeit und der Umbau des Sozialstaates



**Heinz-Jürgen Dahme  
Hans-Uwe Otto/Achim Trube  
Norbert Wohlfahrt (Hrsg.)  
Soziale Arbeit  
für den aktivierenden Staat**  
2003. 439 Seiten. Kart.  
19,90 EUR  
ISBN 3-8100-3741-9

Der Umbau des Sozialstaates wird gegenwärtig in Deutschland parteienübergreifend unter verschiedenen Leitbildern debattiert. Aktivierender Staat, Bürgergesellschaft und bürgerschaftliches Engagement, Workfare statt Welfare, Institutionenmodernisierung, Neuordnung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Ergebnis- und Wirkungsorientierung sozialer Dienste, Innere Sicherheit, Ordnungspolitik gegen Randgruppen u.ä. sind Diskurse, die den seit längerem laufenden Umbau des Sozialstaates widerspiegeln. Die in dem Band versammelten Beiträge beleuchten Chancen und Risiken der in den verschiedenen Leitbildern enthaltenen Sozialmodelle und Umbaustrategien gleichermaßen und fragen, welche Herausforderungen sich für die Soziale Arbeit ergeben.

■ **Leske + Budrich**

Postfach 30 05 51 · 51334 Leverkusen

[www.leske-budrich.de](http://www.leske-budrich.de)

## Helga Spindler „Überfordern und überwachen“

### Anmerkungen

- 1 Siehe Antrag der Fraktion SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Fördern und Fordern – Sozialhilfe modern gestalten vom 7.11.2001 (BT-Drucksache 14/7293)
- 2 Siehe Antrag der Fraktion der FDP: „Für eine beschäftigungsorientierte und aktivierende Sozialpolitik – Sozialhilfe und Arbeitsmarktpolitik grundlegend reformieren“ vom 25. 9. 2001 (BT-Drucksache 14/6951)
- 3 Siehe Raddatz, Guido (Hrsg.): Bürgernah fördern und fordern – Konzepte für eine effiziente Arbeitsvermittlung und Grundsicherung. Stiftung Marktwirtschaft 2002
- 4 Vgl. taz vom 29. 4. 2002
- 5 Vgl. FAZ vom 23. 7. 2002
- 6 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt. Berlin 2002, S. 45
- 7 Siehe dazu in diesem Heft von SOZIALEXTRA den Beitrag von Achim Trube und Norbert Wohlfahrt sowie die sowohl befürwortenden als auch kritischen Stimmen etwa in dem Sammelband von Dahme/Otto/Trube/ Wohlfahrt (Hrsg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen 2003. Vgl. dort auch den Beitrag von Helga Spindler: Aktivierende Ansätze in der Sozialhilfe (a.a.O., S. 225 f.).
- 8 Vgl. FAZ vom 3. 4. 2003, S. 7
- 9 Siehe Bertelsmann-Stiftung u.a. (Hrsg.): Handbuch Beratung und Integration. Fördern und Fordern – Eingliederungsstrategien in der Beschäftigungsförderung. Gütersloh 2002, S. 17, 44 f., 70 f., 98, 100, 115 f., 122 f. --Mitherausgeber dieser Schrift sind die Bundesanstalt für Arbeit, der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund.
- 10 Schmitz / Neugroda: Projektdarstellung Sprungbrett (Köln); in: „intern“, Fachverband für Arbeit und Ausbildung im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Rheinland, November 2000
- 11 Schwendy, Arndt; in: bag arbeit (Hrsg.): Arbeit statt Stütze? Tagungsreader der Veranstaltung vom 23. 11. 2000 in Köln. Köln 2001, S. 44. Walbröl, Peter: „Sozialhilfe für junge Leute (ohne Arbeit) ist Verführung Minderjähriger“; in: SOZIALEXTRA 7-8/2002, S. 32 f.
- 12 Vgl. Spindler, Helga: Rechtliche Rahmenbedingungen der Beratung in der Sozialhilfe – Bestandsaufnahme, Probleme der aktuellen Entwicklung und mögliche Perspektiven; in: NDV Heft 10/2002 und 11/2002, S. 357 ff. und S. 386 ff.
- 13 Siehe a. a. O. (Anm. 9), S. 93 und 115
- 14 Siehe VGH Mannheim, Beschluß vom 22. 4. 2002 (NDV – RD, S. 112 f.)
- 15 Siehe dazu die internationale Untersuchung von Lodemel, Ivar / Trickey, Heather: An offer you can't refuse. Bristol 2001. (Ein Auszug in deutscher Übersetzung ist erschienen unter dem Titel „Ein neuer Vertrag für Sozialhilfe“; in: Stelzer-Orthofer, Christine (Hrsg.): Zwischen Welfare und Workfare. Linz 2001, S. 123 – 166 [= Sozialwissenschaftliche Vereinigung, Gesellschafts- und sozialpolitische Texte, Band 14].) Als eine erste vergleichende Untersuchung zu den Exklusionstendenzen der F&F-Maßnahmen siehe Projektgruppe, Stadt Göttingen, Fachbereich Beschäftigungsförderung: Sozialhilfe und kommunale Beschäftigung“, Juni 2003.
- 16 Siehe Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.): Brachliegende Fähigkeiten nutzen, Chancen für Arbeitslose verbessern. (Autoren: J.Eckhoff, S.Roth) 2002
- 17 Das geschieht schon an vielen Orten unter Einbeziehung der Presse. Als anschauliches Beispiel möchte ich nur auf Köln und die überregionale Pressearbeit der dortigen Träger von Sprungbrettmaßnahmen verweisen. Der Sachverhalt ist jetzt ausführlicher nachzulesen in: Loccumer Protokolle, Forum Jugendsozialarbeit 24/2002, S. 121 f.
- 18 Vgl. Spindler, Helga: Grenzen der Zumutbarkeit von Arbeit für Sozialhilfeberechtigte bei Niedriglöhnen und Lohnwucher; in: info also 2003, Heft 2, S. 56-62
- 19 Siehe VG Stuttgart, Urteil vom 30. 4. 2001; in: info also 2002, S. 271 f. Die Abgeordnete Christine Scheel soll gefordert haben, bei Ablehnung eines Ausbildungsplatzes jede staatliche Unterstützung zu streichen (s. u. Anm. 20).
- 20 Zitiert nach: www.dbs.de-Aktuelle Nachrichten/Gelernt wird, was gerade frei ist
- 21 Es handelt sich hier zum einen um Gruppen, die in der BAG Selbsthilfeinitiativen, der BAG Erwerbslose, der gewerkschaftlichen Arbeitslosenbewegung zusammengeschlossen sind, und zum anderen um die noch bestehenden unabhängigen Arbeitslosenzentren sowie die bundesweite Arbeitslosenzeitschrift „quer“. Im Internet sind besonders die Seiten [www.labournet.de](http://www.labournet.de), [www.bag-shi.de](http://www.bag-shi.de), [www.tacheles.wtal.de](http://www.tacheles.wtal.de) und [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de) nützlich, um den Kontakt zu verbessern und Informationen auszutauschen.

**Helga Spindler**, Prof. Dr. iur., Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Sozial- und Arbeitsrecht; Universität Duisburg-Essen, Fachbereich 1, Studiengang Soziale Arbeit; Universitätsstraße 2, 45117 Essen